

Es gelten die Normen SIA 190 sowie VSS 640340a, 40350, 40353, 40355, 40356, 40357, 40360, EN 124-1, 40366

Anwendung:

- Die Entwässerung über die Schulter hat 1. Priorität.

Fall A) eine Versickerung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ohne Behandlung zulässig

- Spezialfall : Versickerungsmulde / Rigole

Fall B) eine Versickerung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Verkehr nur nach einer Behandlung in einer Anlage zulässig:

- Retentionsfilterbecken (SABA)
- Mulden - Rigolensystem
- horizontal durchflossener Sickerkörper

- Der Anschluss ist in der Regel unter 90° zur Kanalachse zu erstellen.
Beträgt das Durchmesser Verhältnis zwischen der Kanalisation und der Stichleitung weniger als 2:1, wird ein Kanalanschluss unter 45° zur Kanalachse empfohlen.

- Sickerleitung min. Durchmesser 150 mm, alle 80 m ein Spülschacht Durchmesser 600 mm

- Abstand der Kontrollschächte maximal 80 m

- Abstand der Schlammesammler maximal 50 m

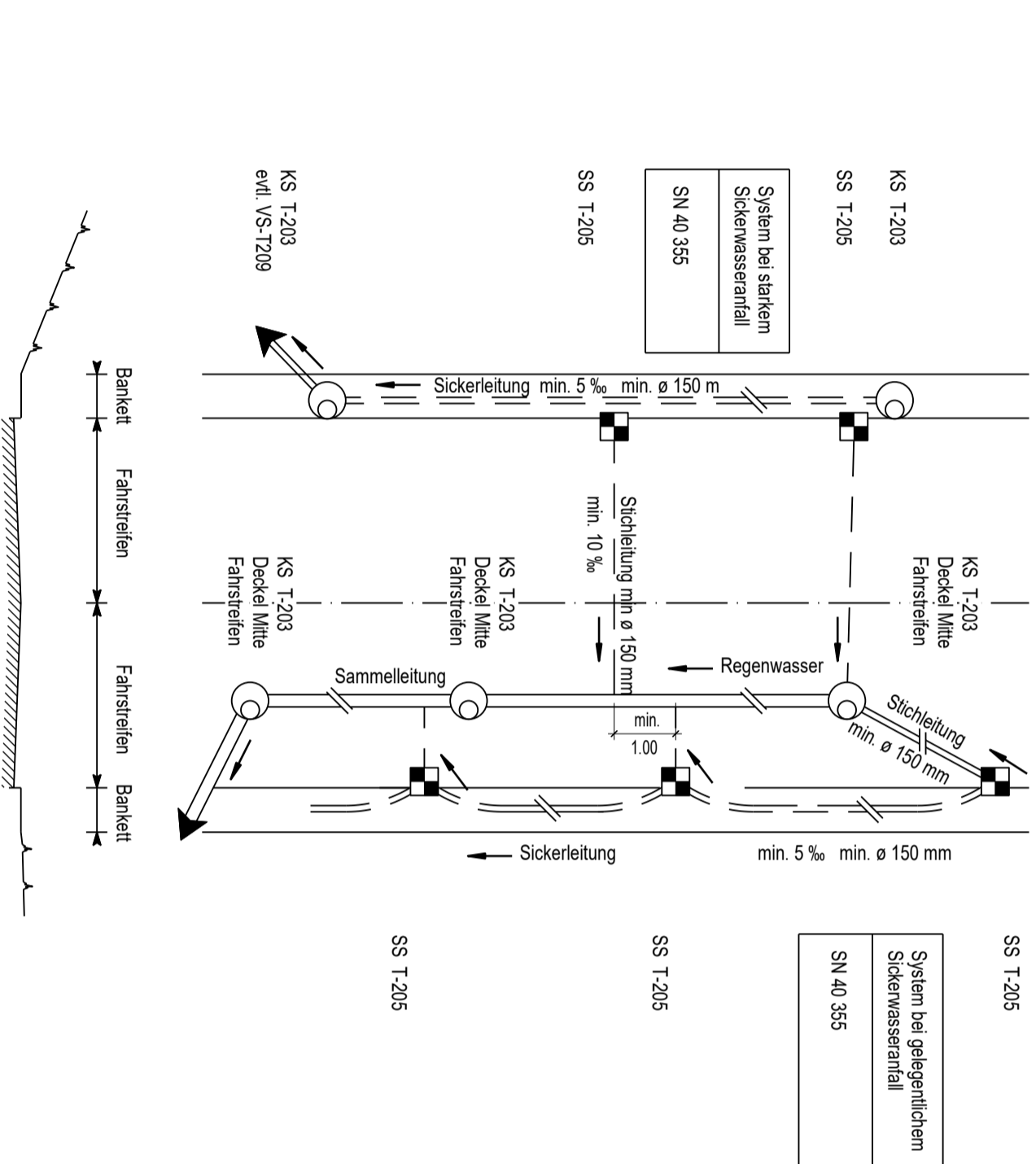
- Lage der Kontrollschächte möglichst ausserhalb der Fahrbahn, sonst Schachtabdeckung (und Leitung) Mitte Fahrstreifen

Einzugsgebiet pro

- Schlammesammler 6 l/s (entspricht ca. 250 m² Belagsfläche)

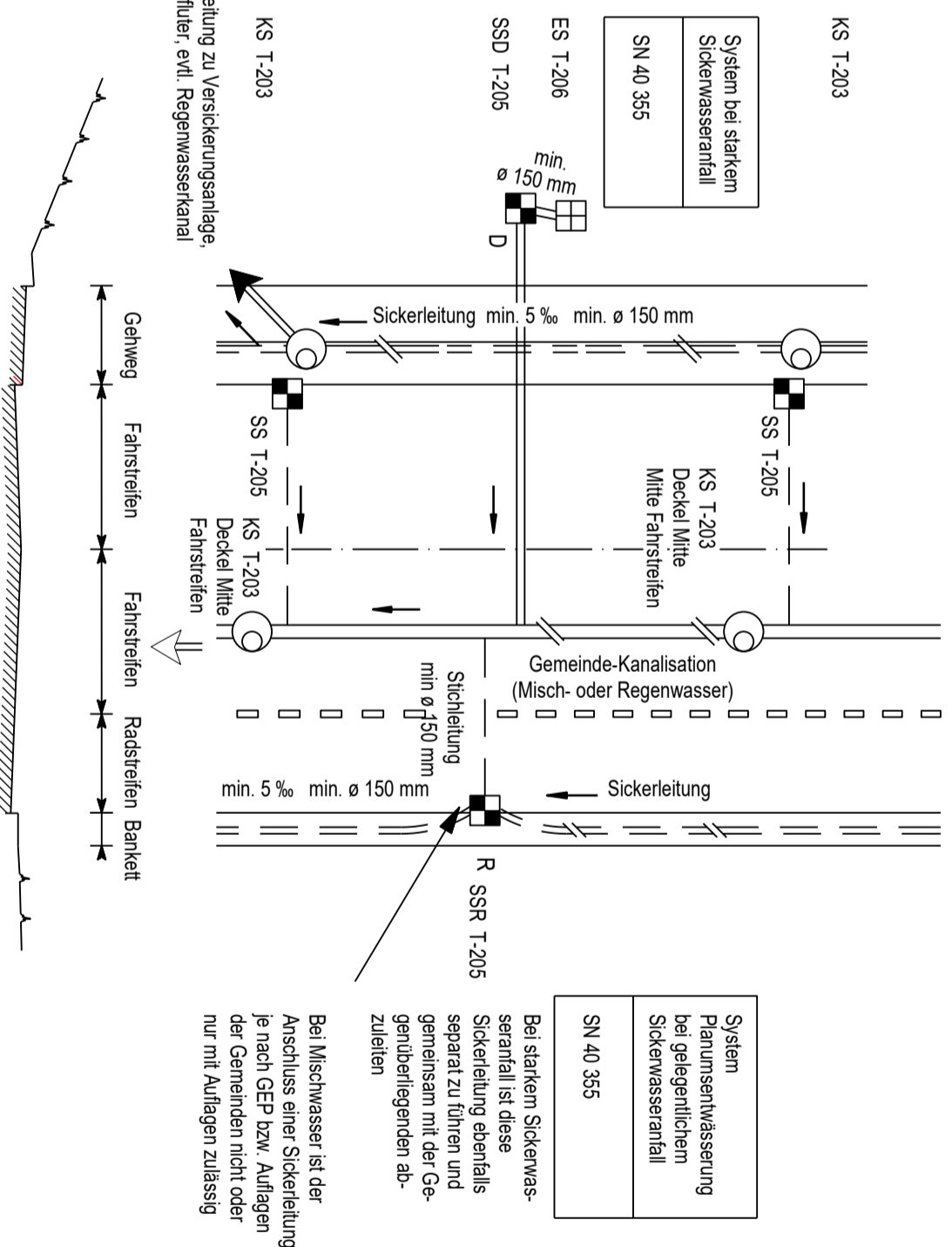
Ausserhalb Bauzone

(Oberflächenentwässerung: Sofern direkte Entwässerung über Strassenschulter nicht möglich)
(bei Radstreifen Schachttyp analog Schema Bauzone)



Innerhalb Bauzone

Mit Gemeindekanälen (Ableitung gemäss GEP)



Innerhalb Bauzone

Ohne Gemeindekanäle (strasseneigenes System)
Beispiel mit Sammelleitung ausserhalb Fahrbahn = 1. Priorität

